

Bürgermeisteramt ■ Postfach 11 20 ■ 73761 Neuhausen auf den Fildern

An die Eltern aller Kinder
in den Kindertageseinrichtungen
in Neuhausen a.d.F.

Name Sabine Harbauer
Amt Hauptamt
Telefon (0 71 58) 17 00-24
Telefax (0 71 58) 17 00-77
E-Mail harbauer@neuhausen-
fildern.de

Aktenzeichen 460.15-Ha

Datum 31.03.2025

Neufestsetzung der Elternentgelte für das Kindergartenjahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie bereits jetzt über die Erhöhung der Kita-Entgelte ab September 2025 informieren. Die Entgelte sind für alle Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet dieselben und richten sich nach der gebuchten Betreuungsform und Betreuungszeit.

Die Entgelte werden ab September 2025 um 7,8 % erhöht. Eine Übersicht der neuen Nutzungsentgelte ab 01.09.2025 für Ihre Einrichtung erhalten Sie von Ihrer Kita / Ihrem Träger. Ihr individuelles neues Nutzungsentgelt können Sie Ihrer Rechnung entnehmen, die Ihnen zu gegebener Zeit zugestellt wird. Der Monat August bleibt weiterhin entgeltfrei.

Bitte beachten Sie, dass sich die Entgelte insgesamt an der Empfehlung der kommunalen Landesverbände und Kirchen orientieren. Die Entgelte in Neuhausen adF sind im Grundsatz nicht höher als die von dort empfohlenen Entgelte. Dabei liegt der Kostendeckungsgrad durch Entgelte weit unter 20%. Die Hauptlast der Kosten der Kitas tragen weiterhin das Land und die Gemeinde.

Sollten Sie nicht (mehr) in der Lage sein, das Entgelt aufzubringen, können Sie die Übernahme des Entgelts beim Kreisjugendamt des Landratsamtes in Esslingen, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, beantragen.

Auch die Beantragung von BuT (Bildung und Teilhabe) -Leistungen beim Jobcenter zur Übernahme des kostenpflichtigen Mittagessens ist möglich.

Bitte scheuen Sie sich nicht, diese Möglichkeiten bei Bedarf in Anspruch zu nehmen!

■ **Bürgermeisteramt**
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen a.d.F.
Landkreis Esslingen

Telefon (07158) 1700-0
Telefax (07158) 1700-77

■ **Banken**
Volksbank Filder eG IBAN DE45 6116 1696 0000 2000 00
BIC GENO DES1 NHB
Kreissparkasse Esslingen IBAN DE64 6115 0020 0000 9013 74
BIC ESSL DE66 XXX
Baden-Württembergische Bank IBAN DE82 6005 0101 0001 1080 66
BIC SOLA DEST 600

■ **Gläubiger-ID**
SEPA-Lastschrift
DE 79 ZZZ 000 0022 6012

Wir möchten Sie an dieser Stelle auch nochmals darauf hinweisen, dass Sie Änderungen, die zur Reduzierung / Erhöhung des Entgelts führen können (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, Vollendung des 18. Lebensjahres eines haushaltsangehörigen Kindes), bitte selbst zeitnah Ihrem Träger mitteilen. Werden Änderungen verspätet mitgeteilt, besteht kein Anspruch auf rückwirkende Anpassung des Entgelts.

Sollten Sie Fragen zu den neuen Nutzungsentgelten haben, stehen Ihnen die Kita-Leitungen, die freien Träger und auch ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Harbauer